

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 09.02.2010 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.696.700		3.400.000	27.296.700
ordentliche Aufwendungen	32.340.000		845.000	31.495.000
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.663.900		3.400.000	25.263.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.390.900		845.000	28.545.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.523.700			4.523.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.908.700			4.908.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.757.300			3.757.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.189.700			5.189.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	36.944.900		3.400.000	33.544.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	39.489.300		845.000	38.644.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 7.000.000 € um 2.000.000 € erhöht und damit auf 9.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
erhöht um 20 v. H. von 310 v. H. auf 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
erhöht um 20 v. H. von 330 v. H. auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer
erhöht um 20 v. H. von 340 v. H. auf 360 v. H.

Bad Zwischenahn, 10. Februar 2010

Dr. Schilling
Bürgermeister